Kühloch, Flurstück Nr. 2520

Kartierung Zauneidechse

Stadt Kornwestheim

Auftraggeber: Stadt Kornwestheim
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 202-0 Fax: 07154 / 202-8710
E-Mail: office@kornwestheim.de

Auftragnehmer:

gruen werkgruppe

mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Maike Lauer Dipl.-Biologin
Peter Endl Dipl.-Biologe

November 2015

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet 1

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 1

3 Methodik 1

4 Ergebnisse 2

4.1 Allgemeines 2

4.2 Ergebnisse der Begehungen 2

4.3 Eignung des Untersuchungsgebiets als Lebensraum 2

5 Maßnahmen zur Aufwertung 3

6 Fazit und weitere Vorgehensweise 3

7 Literatur 4

8 Fotodokumentation 5

9 Anhang 8

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Im Zuge einer möglichen Eignung als CEF-Maßnahme für Zauneidechsen sollte eine Untersuchung hinsichtlich des aktuellen Zauneidechsenbesatzes sowie der potenziellen Eignung des Gebiets durchgeführt werden.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im östlichen Außenbereich der Stadt Kornwestheim nahe der örtlichen Biogasanlage und dem Klärwerk südlich der Talstraße Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist im Anhang dargestellt.

Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

3 Methodik

Insgesamt wurden 4 Begehungen zwischen 11.06. und 15.07.2015 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei optimalen Witterungsverhältnissen. Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Bereiche begangen, in denen ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Methodik

Datum	Kartiermethodik
11.06.2015	Sichtnachweise
30.06.2015	Sichtnachweise
06.07.2015	Sichtnachweise
15.07.2015	Sichtnachweise

4 Ergebnisse

4.1 Allgemeines

Zauneidechsen besiedeln wärmebegünstigte, lückig bewachsene und magere Habitate so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche, Kiesgruben, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. In kühleren Gegenden beschränken sich die Vorkommen auf wärmebegünstigte Südböschungen. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauen und Steinriegel. Die Ansprüche der Zauneidechsen sind charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie geeignete Plätze für Überwinterung und Eiablage benötigen ebenso wie Möglichkeiten zum Verstecken, der Nahrungssuche und der Thermoregulation.
Die Zauneidechse ist vor allem durch die Zerstörung von Lebensräumen und Kleinstrukturen gefährdet. Dazu gehören etwa die Rekultivierung von sogenanntem „Ödland“, die Wiederbewirtschaftung von Brachen, der Verlust von Randstreifen und Böschungen, allgemein eine intensive Landwirtschaft oder auch die Fragmentierung der Landschaft durch Straßenbau bzw. -verkehr und Siedlungsbau. In der Nähe menschlicher Siedlungen kann eine hohe Bestandsdichte von freigehenden Hauskatzen eine ernste Gefahr für Eidechsen darstellen. Stellenweise ergibt sich auch eine Gefährdung durch den Straßenverkehr, durch Radfahrer oder Entwässerungsschächte an Straßen und Wegen. Nach LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007) ist die Zauneidechse in Baden-Württemberg als verbreitete Art einzustufen, mit Schwerpunkt in den wärmebegünstigten Lagen.

4.2 Ergebnisse der Begehungen

Innerhalb des Untersuchungsgebiets konnten 8 Exemplare der Art nachgewiesen werden, unmittelbar angrenzend ein weiteres sowie im Bereich der trocken-warmen Böschungen und Natursteinmauern nördlich der Stadtgärtnerei 7 Exemplare. Nach LAUFER 2014 ist je nach Übersichtlichkeit des Geländes ein Korrekturfaktor von 6 anzusetzen. Unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors ist mit einer Zauneidechsenpopulation von maximal 48 Tieren zu rechnen. Die erfassten Zauneidechsen befanden sich ausschließlich in der unmittelbaren Nähe zu deckungsgebenden Strukturen wie Hecken, Einzelbüsche oder hoher Vegetation, keines der Tiere wurde auf der Freifläche angetroffen. Die Nachweise sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

4.3 Eignung des Untersuchungsgebiets als Lebensraum

Derzeit weist das Untersuchungsgebiet insgesamt eine mäßig hohe Eignung als Zauneidechsenlebensraum auf. Die Randbereiche im nördlichen Teil weisen dabei eine höhere Eignung auf, wie sich durch die hier vorhandenen Nachweise zeigt. Die Strukturarmut im zentralen und südlichen Bereich ist für eine erfolgreiche Reproduktion nur bedingt geeignet, es fehlen hierbei wesentliche Habitatelemente (Versteckmöglichkeiten; Sonnenplätze etc.). Die Freifläche ist jedoch relativ nährstoffarm und weist einen hohen Blütenreichtum auf, was entscheidend für ein hohes Insektenvorkommen und somit Nahrungsangebot für Zauneidechsen ist. Der südwestliche Abschnitt der Fläche weist eine nur geringe Eignung als Zauneidechsenlebensraum auf, da er fast ganztägig beschattet ist. Insgesamt wird das Gebiet regelmäßig durch Spaziergänger und besonders Hundehalter begangen, was bei entsprechender Verfügbarkeit von Versteckmöglichkeit für Zauneidechsen unproblematisch ist. Um keine anfällige Inselpopulationen der Zauneidechsen zu erzeugen ist die Konnektivität zu bekannten Zauneidechsenvorkommen zu beachten. Ein Austausch mit den Individuen der Ausgleichsfläche Steingrube ist wegen der stark befahrenen Aldinger Straße ausgeschlossen. Austauschbeziehungen sind jedoch mit den Beständen nördlich der Kläranlage sowie den Beständen an den Böschungsbereichen und Steinmauern im Bereich der Gärtnereizufahrt aufgrund der räumlichen Nähe möglich.

5 Maßnahmen zur Aufwertung

Für die Aufwertung des Untersuchungsgebietes ist eine Anreicherung mit Strukturelementen für die Zauneidechse erforderlich. Insbesondere das Mahdregime ist anzupassen (gestufte Mahd mit Belassen von Altgrasstreifen im Wechsel mit gemähten Bereichen).
Weiterhin sind an mindestens 5 Stellen jeweils 3-4 Baumstämme mit einem Mindestdurchmesser von 20 cm und einer Mindestlänge von ca. 1 m, das Anbringen von Blocksteinen (Maße: min. 40 Kantenlänge und 20 cm Höhe und Tiefe) sowie mindestens 5 Reisighaufen anzulegen. Die Lage für die Reisighäufen, Blocksteine und Baumstämme sind in Abb. 9 grob eingezeichnet. Die Stämme sind in Nordwest-Südost-Richtung auszulegen.
Das Aussetzungspotenzial wird aktuell, unter Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen, auf 50 Exemplare angesetzt. Voraussetzung ist die Durchführung der oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate.

6 Fazit und weitere Vorgehensweise

Insgesamt ergibt sich bei Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen ein Aussetzungspotenzial von ca. 50 Exemplaren.
Vor Umsetzung von durch einen Bebauungsplan betroffener Zauneidechsenbestände sind die Optimierungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen durchzuführen. Auf das Aufstellen von Prägezäunen kann hierbei verzichtet werden, da bereits weite Bereiche als geeignete Zauneidechsenhabitate gelten können und damit der innerartliche Konkurrenzdruck vermieden werden kann. Der Abfang und die Umsetzung ist durch den Vorhabenträger des Bebauungsplans bzw. den dort tätigen Sachverständigen vorzunehmen.

7 Literatur

BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M, KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

BFN (2004): Berichtspflichten in NATURA 2000 Gebieten. Bundesamt für Naturschutz. S. 211- 215.

BLAB, J. (1986): Biotopschutz für Tiere. Ulmer Verlag.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag, 176 S.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.

FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.

GÜNTHER, R (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena: 825 S.

HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. Mertensiella 7: 377 – 389.

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.

8 Fotodokumentation

Abb. 2: Strukturarme Wiesenfläche umsäumt von Hecken und Einzelbäumen

Abb. 3: Blütenreichtum als Nahrungsgrundlage für Insekten wie Eidechsen

Abb. 4: Der nordöstliche Rand des Gebietes ist mit Einzelbäumen, hauptsächlich Robinien

Abb. 5: Talstraße zwischen Klärwerk/Biogasanlage und der nordexponierten Böschung des Untersuchungsgebietes

Abb. 6: Der südwestliche Abschnitt ist ganztägig stark beschattet

Abb. 7: Angrenzendes Grünland mit einzelnen Strukturelementen

9 Anhang

Abb. 8: Untersuchungsgebiet mit Zauneidechsenfundpunkten

Abb. 9: Lage der Aufwertungsmaßnahmen

Baumstämme Blocksteine Reisighaufen